

2.Änderung zur Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Vechta vom 17.03.2020

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 35 Satz 2 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz wird die am 17.03.2020 erlassene Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich in der 1. Änderungsfassung vom 18.03.2020 wie folgt geändert:

1. Restaurants, Speisegaststätten, Systemgastronomie, Imbisse, Mensen und dergleichen sind für den Publikumsverkehr zu schließen
2. Folgende Ausnahmen werden zugelassen:
 - Die unter lfd. Nr.1 genannten Betriebe dürfen ihre Leistungen, also den Verkauf von Speisen und Getränken, im Rahmen eines Außerhausverkaufs für den täglichen Bedarf nach telefonischer oder elektronischer Bestellung erbringen
 - Dies gilt auch für entsprechende gastronomische Lieferdienste
3. Der Verzehr der erworbenen Speisen und Getränke ist innerhalb eines Umkreises von 50 Metern zum Betrieb unzulässig

Hinweis:

Aus hygienischen Gründen wird eine bargeldlose Bezahlung dringend empfohlen.

Die vorgenommene Ergänzung der Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs.3 i.V.m. §16 Abs.8 IfSG sofort vollziehbar.

Die Allgemeinverfügung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung und zunächst bis einschließlich 18. April 2020. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta vom 17.03.2020 wurden auf Anweisung des Landes Niedersachsen die sozialen Kontakte im öffentlichen Bereich eingeschränkt.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.landkreis-vechta.de/Datenschutz

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Do. 14.30 - 16.00 Uhr
bei Terminabsprache auch
außerhalb der Öffnungszeiten

Telefon:
(0 44 41) 898 - 0
Telefax:
(0 44 41) 898 - 1037
Internet / eMail:
www.landkreis-vechta.de
info@landkreis-vechta.de

Konto der Kreiskasse:
Landessparkasse zu Oldenburg
BIC: SLZODE22
IBAN: DE08 2805 0100 0070 4025 08

Hausadresse:
Landkreis Vechta
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

In Ergänzung dieser Verfügung erfolgte auf fachaufsichtliche Weisung des Landes Niedersachsen vom 17.03.2020 (Az. 401.41609-11-3) zunächst die 1.Ergänzung meiner Verfügung vom 17.03.2020.

Mit fachaufsichtlicher Weisung des Landes Niedersachsen vom 20.03.2020 (Az.401.41609-11-3) erfolgte eine weitere Beschränkung der sozialen Kontakte. Diese Weisung wird hiermit umgesetzt.

Die in der ursprünglichen Verfügung vom 17.03.2020 erfolgte weitere allgemeine Begründung der Allgemeinverfügung gilt unverändert fort.

Die getroffenen Anordnungen treten mit der Bekanntgabe der 2. Änderung der Allgemeinverfügung in Kraft.

— **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

—
Vechta, den 20.03.2020

Landkreis Vechta
In Vertretung

Hartmut Heinen
Erster Kreisrat